

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2023



Alle SiBe-Informationen auf einen Blick

SiBe-Report abonnieren: www.ukh.de/ ukh-newsletterangebot



SiBe-Report sprach mit Tim Pelzl darüber, wie Sicherheitsbeauftragte beim Brandschutz helfen können.

Welche Brandursachen sind in Betrieben häufig?

Neben technischen Ursachen und Brandstiftung ist oft der unsachgemäße Umgang mit Arbeitsmitteln, Einrichtungen, Gefahrstoffen oder Gemischen die Ursache für einen Brandausbruch.

Dann geht also ein Fehler voraus, der durch richtiges und aufmerksames Verhalten hätte vermieden werden können.

Richtig. Dahinter steckt oft mangelndes Bewusstsein für die Risiken beim Umgang mit Gefahrstoffen und Zündquellen.

Fehlt es da auch an Unterweisung?

Wo Gefährdungen nicht ernst genommen werden oder gar nicht bekannt sind, wurde meist zu wenig darüber gesprochen. Aber auch trotz regelmäßiger Unterweisungen kann es vorkommen, dass im Alltag etwas vernachlässigt wird ...

Welche Rolle spielen Sicherheitsbeauftragte?

Eine wichtige. Sie haben den besonderen Auftrag, die Augen in ihrem Bereich offen zu halten – auch für potenzielle Brandgefährdungen. Da Brände und die dabei entstehenden Rauchgase so gefährlich sind, muss es zudem Brandschutzhelfer in jedem Unternehmen geben. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist beispielsweise in einer Verwaltung ohne Publikumsverkehr

ausreichend, doch je nach Brandgefährdung und der Menge anwesender
Personen kann mehr sinnvoll sein – das
ist über eine Gefährdungsbeurteilung
zu ermitteln. Wie bei Ersthelfenden
muss im betrieblichen Alltag sichergestellt werden, dass unter den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ausreichend viele dieser besonders
geschulten Kräfte in der Betriebsstätte
verfügbar sind. Auch Sicherheitsbeauftragte können sich schulen lassen und
diese Aufgabe übernehmen.

Können Sie typische Brandgefährdungen nennen?

In der Verwaltung entstehen immer wieder Brände durch schadhafte Elektrogeräte und -installationen. Aber auch der vergessene Topf auf dem Herd einer Kaffee- und Teeküche kann eine Ursache sein. So etwas sollten alle Beschäftigten im Blick behalten. Zudem

trägt der Arbeitgeber die Verantwortung dafür, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig gewartet und instand gehalten werden. So etwas wie ein von zu Hause mitgebrachter Wasserkocher wird da schon mal übersehen.

Ein weiteres Thema ist die Lagerung von Gefahrstoffen, beispielsweise in Bauhöfen oder der Hausmeisterei. Lappen, die mit pflanzlichen Ölen, wie z. B. Leinölfirnis getränkt sind, können sich bei falscher Lagerung sogar selbst entzünden. Bei Gefahrstoffen müssen daher alle wissen, was sie tun.

Was ist wichtig, falls es zu einem Brandalarm kommt?

Eine gute Vorbereitung, zum Beispiel gemäß der Brandschutzordnung: Brandschutztüren sind geschlossen, Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet und unverstellt, die Sammelstellen liegen an einem sicheren Ort,



Der Diplom-Biologe
Tim Pelzl leitet den zuständigen Fachbereich
bei der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung.

alle Beschäftigten und Personen mit speziellen Aufgaben für diesen Fall wissen, was zu tun ist. Die Feuerwehr geht davon aus, dass diese internen Abläufe funktioniert haben, wenn sie anrückt.

Eine Evakuierung funktioniert nicht ohne Übung ...

Deshalb steht einmal pro Jahr für alle Beschäftigten eine Sicherheitsunterweisung dazu an, idealerweise ergänzt um eine Evakuierungsübung. Dabei fällt beispielsweise auf, ob eingeschränkt mobile Beschäftigte Hilfe brauchen oder ob eine Sammelstelle ungünstig an einer befahrenen Straße liegt.

Und wenn jemand bei der Übung abwinkt und im Büro sitzen bleibt?

Da gibt es kein Vertun. Schließt sich die Person trotz guter Argumente nicht an, muss die Führungskraft ein Machtwort sprechen. Insbesondere die Führungskräfte müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Ihre Tipps für den Ernstfall?

Entstehungsbrände lassen sich mit Feuerlöschern meist gut in den Griff bekommen. Aber niemand sollte eine Heldenrolle spielen. Die eigene Sicherheit und die von Kolleginnen und Kollegen gehen immer vor. Ist der Notruf abgesetzt? Sind alle aus meiner Abteilung raus und an der Sammelstelle angekommen? Können Türen geschlossen werden, um das Feuer und vor allem den Brandrauch einzugrenzen? Das sind die entscheidenden Fragen, bei denen Brandschutzhelfer und Sicherheitsbeauftragte eng zusammenarbeiten können.

Informationen des Sachgebietes Betrieblicher Brandschutz der DGUV finden Sie auf

publikationen.dguv.de

- DGUV Information 205-003
 "Aufgaben, Qualifikation,
 Ausbildung und Bestellung von
 Brandschutzbeauftragten"
- DGUV Information 205-023
 "Brandschutzhelfer –
 Ausbildung und Befähigung"
- DGUV Information 205-001 "Betrieblicher Brandschutz in der Praxis"
- DGUV Information 205-039 und -025 "Feuerlöscher richtig einsetzen"
- Plakat: Feuerlöscher richtig einsetzen





BRÄNDE BEKÄMPFEN

richtig einsetzen Feuerlöscher





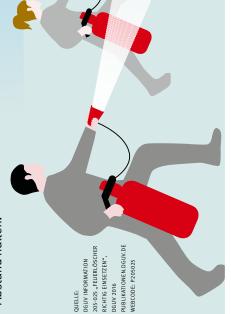
löschen, nicht die Flammen.







beachten und genügend Abstand halten.





hinten löschen.

zugleich einsetzen – Mehrere Löscher



le nach Typ oder Hersteller ist die

BEDIENUNG

hängt von seinem Fassungsver-

der Brand schnell aus: Bringen

Sie sich in Sicherheit!

mögen ab. An Arbeitsstätten

Feuerlöscher löschen können,

Wie lange Sie mit einem

LÖSCHDAUER

nie in Gefahr bringen Ist das Risiko der Eigengefährdung zu hoch oder breitet sich

Achtung: Sich selbst

muss der Feuerlöscher mindes-

tens sechs Liter umfassen. Die

Löschdauer beträgt dann zwischen 15 und 20 Sekunden. unterschiedlich. Im Rahmen der

und nur so viel Löschmittel einsetzen, wie erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.

Stoßweise löschen

Bedienung von Feuerlöschern

Unterweisung werden Beschäf-

tigte mit den im Betrieb einge-

setzten Modellen vertraut

gemacht.

nicht nacheinander.



an ihren Platz zurückbringen. Sie

Eingesetzte Feuerlöscher nicht

BEFÜLLEN UND PRÜFEN

müssen neu befüllt und geprüft

Wiederentzündung

Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten.



Aufbau und Funktions schers im Film erklärt: weise eines Feuerlö-



ınd Brandbekämpfung" > Suche > "Löschmittel arbeitsschutzfilm.de



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter: Diesen und weitere Auguv.de

Gewalt? Nicht mit uns!

Bedroht, belästigt, beleidigt, geschlagen. Solche Erlebnisse verbinden manche Beschäftigten mit ihrem Job vor allem im Gesundheits- und Sozialdienst, im öffentlichen Personenverkehr oder in Behörden.

Wenn jemand von Übergriffen betroffen ist, sollten insbesondere Sicherheitsbeauftragte ihren Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen. Wichtig ist es im Alltag, sich untereinander auszutauschen. Wie geht man damit um, wenn jemand im Bürgerbüro herumschreit? Ist es in Ordnung, wenn der Patient Bemerkungen zur Figur der Pflegekraft macht? Wie reagiert man auf Pöbeleien von Jugendlichen im Nachtbus? Nicht immer ist Beschäftigten klar, wann abgesprochene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind.

Was von Kunden- oder Patientenseite übergriffig ist und was nicht, darüber



SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2023 Der SiBe-Report erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB / UK Berlin Inhaber und Verleger: Unfallkasse Hessen Verantwortlich: Michael Sauer, Geschäftsführer

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Senta Knittel, Kommunikation

Redaktionsbeirat: Dr. Torsten Kunz, Dipl.-Ing. Oliver Heise, M. Sc., Prävention

Anschrift: Unfallkasse Hessen, Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock Gestaltung: Universal Medien GmbH, München

Druck: W.B. Druckerei GmbH, Hochheim am Main

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: ○ presse@ukh.de



sollte in den Teams Klarheit und Einigkeit herrschen. Ein erster Schritt ist die Gefährdungsbeurteilung, zu der Arbeitgebende verpflichtet sind. Darin wird dokumentiert, welche Formen verbaler und physischer Gewalt drohen und welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können.

Die Folgen von Belästigung und Gewalt im Job sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von kurzfristiger Verunsicherung bis hin zur Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) und/oder leichten bis bleibenden körperlichen Schäden. Betroffenen können Leistungen zur Heilbehandlung und Rehabilitation von Seiten der gesetzlichen Unfallversicherung zustehen. Bei psychischen Verletzungen bietet sie zudem zeitnah psychotherapeutische Unterstützung an.

Im Alltag gilt: Indem Kolleginnen und Kollegen ihre Erlebnisse miteinander teilen, sich gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls auch im Nachhinein – Führungskräfte und andere Unterstützungsmöglichkeiten einbeziehen, stärkt ein Team sich gegenseitig gegen Übergriffe nach der Devise: Gewalt? Nicht mit uns! Sicherheitsbeauftragte können hier eine wichtige aktive Rolle einnehmen.

Weitere Informationen

Die DGUV hat auf ihrer Website Wissenswertes zur Gewaltprävention zusammengefasst:

